

Mitteilung des Senats

vom 30. März 1906.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1906.

(Spezialbudget Nr. 44, 46, 47, 49, 50 und 51.)

2. Verkauf eines Grundstücks in Bremerhaven für die dortige evangelisch-lutherische Gemeinde.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. d. Mts. bei.

3. Vertretung des bremischen Kleinhandels.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. d. Mts. bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

4. Baumpflanzungen für die Bremerhavenerstraße, die Nordstraße und den Steffensweg.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. d. Mts. bei und hat die Deputation für Regulierung der Baulinien mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

5. Katasteramt.

I. Wie dem Senate von seiner Katasterkommission berichtet ist, sind schon seit Jahren die beiden Generalschätzer allein nicht im Stande, die große und stetig zunehmende Zahl der Schätzungen zu erledigen. Es mußte daher alljährlich eine größere Summe für die Hülfschätzer ins Budget eingestellt werden. Diese Summe hat aber nie gereicht, obgleich sie jedes Jahr erhöht wurde, und trotz regelmäßiger Nachbewilligungen mußte stets ein erheblicher Rückstand ins nächste Geschäftsjahr hinübergenommen werden.

Die in diesem Jahre eingetretene außergewöhnliche Zunahme aller Geschäfte des Katasteramts ließ eine frühzeitige und längere Beschäftigung der Hülfschätzer nötig erscheinen. Die Zahl der erledigten Schätzungen betrug in den Kalenderjahren

1899	4304	Stück
1900	4124	"
1901	4607	"
1902	4558	"
1903	6363	"
1904	5073	"
1905	7037	"

und trotzdem betrug der Rückstand Mitte Februar noch 1065 Stück. Um diesen Rückstand abzarbeiten, müssen die Hülfschätzer noch bis zum Schluß des Geschäftsjahres weiterbeschäftigt werden. Da aber die bewilligten Mittel bereits überschritten sind, so ist eine Nachbewilligung nicht zu umgehen.

Für Hülfschätzer und Stellvertretung der Feldmesser stehen dem Katasteramte laut Spezialbudget Nr. 73 nur 10 000 M. zur Verfügung, während infolge der hervorgehobenen starken Zunahme der Schätzungen auf diese Position voraussichtlich bis zum Schlusse des Rechnungsjahres mindestens 14 800 M. angewiesen werden müssen.

II. Auch die Position II, 3 Katasterarbeiten zc. wird nicht ganz ausreichen, einestheils wegen der ungewöhnlichen Steigerung der Arbeiten, andererseits weil erhebliche Auslagen, welche das Katasteramt für einige größere Arbeiten gemacht hat, erst im nächsten Rechnungsjahre erstattet werden. Eine Nachbewilligung der noch erforderlichen ca. 600 M. läßt sich aber vermeiden, wenn die Position II, 3 und die Positionen Erneuerung und Erweiterung des Katasters, Steuerrollen und Reklamationen II, 4 gegenseitig für übertragbar erklärt werden.

Die Katasterkommission hat darauf hingewiesen, daß den höheren Ausgaben auch beträchtlich höhere Einnahmen gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Einnahmen des Katasteramts in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich um 5000 M. zugenommen haben, wäre für das laufende Rechnungsjahr auf 71 000 M. Einnahme zu rechnen gewesen. Nun haben aber die Einnahmen am 1. März bereits 70 200 M. betragen, jodaß sich voraussichtlich nach dem Durchschnitt der ersten elf Monate beim Ablauf des Rechnungsjahres, eine Einnahme von über 76 000 M. ergeben wird. Die Kosten für die diesjährigen Mehrschätzungen sind also durch die Mehreinnahmen gedeckt und infolge der Aufarbeitung der Rückstände für das nächste Rechnungsjahr bereits erspart.

Hiernach hat die Katasterkommission beantragt: 1) auf die Position I „Hilfsschäfer und Stellvertretung der Feldmesser“ 5000 M. nachzubewilligen, 2) die Positionen II, 3 „Katasterarbeiten“, I „Erneuerung und Erweiterung des Katasters“, und II, 4 „Steuerrollen und Reklamationen“ miteinander für übertragbar zu erklären.

Indem der Senat bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat, genehmigt er die Anträge der Katasterkommission und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

6. Erweiterung des Gaswerks.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat den anliegenden Bericht, betreffend Erweiterung des Gaswerks erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In dem anliegenden Bericht des Direktors des Gaswerks wird ausgeführt, daß seit der Eröffnung des neuen Gaswerks im Jahre 1901 die jährliche Gasabgabe um mehr als 55 %, die stärkste Gasabgabe in 24 Stunden um 48,76 % gestiegen ist, und daß deshalb eine Erweiterung mehrerer Anlagen notwendig ist. Zunächst muß eine zweite Hauptleitung von 650 mm lichter Weite als Versorgungsleitung für das Stadtnetz vom neuen Gaswerk bis zur Ansgaritors-Contrescarpe verlegt werden, um sie dort an das vorhandene 450 mm-Hauptrohr der Contrescarpe anzuschließen. Die Anlagekosten dieser Leitung stellen sich auf 128 500 M., die Kosten für den zugehörigen Druckregler mit Nebenanlagen auf 11 500 M. Bei dem Bau des dritten Ofenblocks ist vorläufig das dritte Apparaten-system noch nicht ausgeführt, weil die für die beiden ersten Ofenblöcke gebauten Systeme zunächst noch für die höchste Tagesleistung ausreichen. Während die Kühler, Skrubber und Reiniger auch zurzeit noch dem Bedarf genügen, trifft dies für die Teerscheider, die Exhaustoren und die Produktionsgasmesser nicht mehr zu. Es wird daher erforderlich, einen weiteren Teerscheider und zwei Exhaustoren mit Dampfmaschinen und Umlaufregler mit einem Kostenaufwande von 37 500 M. und einen dritten Produktionsgasmesser für 14 000 M. aufzustellen.

Die Retortenöfen des ersten und zweiten Ofenblocks, die im Jahre 1900 gebaut sind und 1903 einen neuen Einbau erhalten haben, sind noch mit Einzelschornsteinen versehen, während die Öfen des zuletzt gebauten dritten Blocks einen gemeinsamen Rauchkanal mit einem 35 m hohen Schornstein besitzen. Aus den in dem Bericht des Direktors angeführten Gründen erscheint es im Interesse eines ökonomischen Betriebes zweckmäßig, auch für die beiden ersten Blöcke je einen ge-

meinsamen Rauchkanal mit Schornstein zu bauen. Es werden daher, zunächst für den ersten Block, für einen gemeinsamen Rauchkanal und Schornstein 20 500 M. erbeten.

Die Deputation beantragt demgemäß die Bewilligung der folgenden Beträge auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen:

1) Verlegung einer 650 mm-Speiseleitung vom Gaswerk bis zur Ansgaritors-Contrescarpe	M. 128 500
2) Aufstellung eines Stadtdruckreglers im Hochdruck-Exhaustorenhaufe	" 11 500
3) Aufstellung zweier Exhaustoren mit Dampfmaschinen und Umlaufregler und eines Teerscheiders	" 37 500
4) Aufstellung eines dritten Produktionsgasmeßers	" 14 000
5) Bau eines gemeinsamen Rauchkanals und eines Schornsteins für zehn Öfen	" 20 500
Zusammen...	M. 212 000

Bremen, den 22. März 1906.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **Dr. A. Feldmann.**

Bericht des Direktors des Gaswerks.

Unteranlage.

In dem Erläuterungsbericht zum Projekt des Neuen Gaswerks in Woltmershausen (Verhdlgn. 1899 S. 409) ist betreffs Abgabe des auf der neuen Anstalt erzeugten Gases gesagt, daß es aus dem großen Gasbehälter zur Versorgung des Rohrnetzes nach der alten Anstalt überführt werden müsse. Die dazu i. Zt. hergestellten besonderen Anlagen bestehen aus einer 65 cm weiten Verbindungsleitung zwischen der neuen und der alten Gasanstalt und einer Hochdruck-Exhaustorenanlage. Letztere umfaßt zwei Sturtevant-Exhaustoren von je 6000 cbm Stundenleistung mit den zugehörigen Dampfmaschinen. Solange nur die eine der beiden im Projekt vorgesehenen Verbindungsleitungen vorhanden ist, ist der eine der beiden Exhaustoren nur als Reserve zu betrachten, weil die Leistung der beiden Gebläse zusammen die eines einzelnen nur um etwa 10 % übersteigt.

Die Gasabgabe ist seit der Eröffnung des neuen Gaswerks um mehr als 55 % gestiegen; sie betrug im Jahre 1901 14 925 330 cbm und wird in diesem Rechnungsjahre mit Sicherheit die Höhe von 23 500 000 cbm erreichen. Die Zunahme im laufenden Jahre betrug bisher im Durchschnitt 13,05 % und in den Monaten des höchsten Konsums, im Dezember und Januar, sogar 15,92 und 15,04 %. Die stärkste Abgabe in 24 Stunden betrug 1901 67 530 cbm, in diesem Jahre dagegen 100 460 cbm, das ist 48,76 % mehr als im Jahre 1901.

Wenn auch ein großer Teil des mehr verbrauchten Gases auf den Tagesverbrauch für Heiz- und Kochzwecke entfällt, so ist doch auch die Leuchtgasabgabe erheblich gestiegen, gegen das Vorjahr durchschnittlich um 8,4 %, und es ist damit gleichzeitig die Abgabe während der Abendstunden ganz erheblich gewachsen.

Im Dezember 1905 betrug die durchschnittliche Tagesabgabe an 8 Wochentagen 97 820 cbm und die durchschnittliche Abgabe während der Abendstunden von 4—10 Uhr 44 130 cbm, also 45,11 % der Tagesabgabe. Angenommen, daß sich der Konsum im nächsten Jahre in gleicher Weise steigert, wie im laufenden, dann wird die Abgabe während der Abendstunden die Höhe von 50 000 cbm erreichen. Von diesem Quantum wird nach den angestellten Ermittlungen etwa $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{5}$ durch ein im Jahre 1903 verlegtes Hauptrohr von 450 mm l. W. von dem neuen Gaswerk direkt in das Stadtrohrnetz abgegeben, während also etwa 41 000 cbm von der alten Gasanstalt dem Stadtrohrnetz zugeführt werden müssen. Der Gasbehälter-

vorrat auf der alten Anstalt beträgt nun maximal nur 14 100 cbm und darf, damit der erforderliche Druck im Rohrnetz gehalten werden kann, nur bis auf 3600 cbm sinken, so daß 30 500 cbm von dem neuen Gaswerk überführt werden müssen und zwar in einem Zeitraum von etwa $5\frac{1}{2}$ Stunden, weil in der Stunde von 4—5 Uhr nachmittags der Konsum anfangs noch zu gering ist, um einen Hochdruckerhaustor in Betrieb zu nehmen. Die stündlich zu überführende Gasmenge beträgt demnach 5550 cbm, ist also nur um wenig geringer als die garantierte Leistung eines der Hochdruckerhaustoren. Bei einem während der Hauptabgabezeit eintretenden Defekt an der 250 m langen Dampfleitung würde somit die Versorgung der Stadt ernstlich gefährdet sein.

Es ist deshalb geboten, die zweite Hauptleitung von 650 mm l. W. vom neuen Gaswerk aus zu verlegen, jedoch nicht als zweite Speiseleitung für die Behälter der alten Anstalt, sondern als Versorgungsleitung für das Stadtröhrenetz. Die Leitung würde vom Gaswerk unter dem Bahndamm der Oldenburger Bahn hindurch durch die verlängerte Ulmenstraße bis zur Hohentorschauffee und durch diese und die Hohentorstraße über den Neustadtsdeich bis an das eine der beiden unter der Kaiserbrücke hängenden 650 mm Rohre geführt werden. Alsdann würde die Leitung durch die Kaiserstraße bis zur Contrescarpe weitergeführt werden, um dort an das dort liegende 450 mm Hauptrohr der Contrescarpe angeschlossen zu werden. Außer dieser Verbindung sollen noch Anschlüsse an das Hauptrohr am Wall und an das Hauptrohr an der Schlachte, das entsprechend verstärkt werden muß, hergestellt werden.

Ein Druckregler, der die Abgabe des Gases unter gleichmäßigem Druck bewirkt, würde in dem Hochdruckerhaustorenhause Aufstellung finden, in dem bereits ein gleicher Apparat für das oben erwähnte Hauptrohr von 450 mm l. W. aufgestellt ist.

Die Rohrleitungsanschlüsse werden so angeordnet werden, daß, falls sich später einmal das Bedürfnis herausstellen sollte, die Leitung bis zum alten Gaswerk fortgeführt und dann als zweite Druckleitung zur Speisung der dortigen Behälter benutzt werden kann.

Die Anlagekosten der Leitung sind auf 128 500 M. veranschlagt, während die Kosten für einen Druckregler und die erforderlichen Rohrleitungen im Gebäude einschließlich der Nebenarbeiten 11 500 M. betragen.

Durch die oben bereits im einzelnen erörterte große Steigerung der Gasproduktion sind verschiedene Teile des Apparatensystems an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt, und es ist deshalb geboten, deren Erweiterung vorzunehmen.

In dem Erläuterungsbericht zum Projekte des Gaswerks ist ausgeführt, daß die Apparate in 3 Parallelsystemen angeordnet werden sollten, deren jedes der Leistung eines Ofenblocks von 10 Ofen entspräche. Bei dem ersten Ausbau der Anstalt wurden nun nur 2 Ofenblöcke erbaut und dementsprechend auch nur 2 Apparatenysteme aufgestellt. Bei dem Bau des dritten Ofenblocks wurde das dritte System noch nicht ausgebaut, weil die vorhandenen Apparate für die damalige höchste Tagesproduktion noch ausreichten. Dies trifft auch jetzt noch für die Kühler, Skrubber und Reiniger zu, nicht aber für die Teerscheider, Exhaustoren und Produktionsgasmesser.

Die beiden vorhandenen Teerscheider sind für eine Maximalleistung von je 45 000 cbm gebaut, mit der sie aber nur beansprucht werden können, wenn sie häufig von dem sich an den Siebflächen festsetzenden dicken Teer gereinigt werden. Da im nächsten Winter mit einer höchsten Kohlengasproduktion von 100 000 cbm gerechnet werden muß, so ist die Aufstellung eines dritten Teerscheiders notwendig; hierdurch wird zugleich die Möglichkeit geschaffen, auch bei einer Reinigung eines der Teerscheider stets teerfreies Gas nach der Skrubberanlage gelangen zu lassen.

Die Exhaustorenanlage besteht aus 2 Exhaustoren von je 22 600 cbm und 2 von je 28 200 cbm Maximal-Tagesleistung; da sich während des Betriebes in dem Ausgangstrüben der Exhaustortrommel viel dicker Teer festsetzt und die Ausgangsöffnung häufig zur Hälfte anfüllt, so wird die Leistung der Exhaustoren bei längerer Betriebszeit wesentlich geringer, und es ist deshalb erforderlich,

stets einen Exhaustor als Reserve bereitstehen zu haben, um rechtzeitig eine Reinigung der einzelnen Apparate vornehmen zu können. Im Dezember und Januar dieses Rechnungsjahres mußten nun bereits sämtliche 4 Exhaustoren in Betrieb genommen werden, so daß wir ohne jede Reserve waren und beim Versagen eines der größeren Exhaustoren Betriebschwierigkeiten bekommen hätten. Da diese Gefahr im kommenden Winter noch wesentlich größer ist, so ist es notwendig, das dritte Parallelsystem auszubauen und neue Exhaustoren von 22 600 und 28 200 cbm Tagesleistung aufzustellen. Dies ist auch aus dem Grunde geboten, weil der dritte Teerscheider nur dann in gleicher Weise wie die beiden anderen belastet werden wird, wenn direkt auf ihn ein Exhaustor geschaltet wird, der ihm das Gas zuführt.

Die Kosten für 2 Exhaustoren mit Dampfmaschinen, Hahn'schem Regler und Umlaufregler, einen Teerscheider, die nötigen Ventile, Schieber und Rohrleitungen für Gas und Teer einschl. der Nebenarbeiten werden etwa 37 500 M. betragen.

Die beiden vorhandenen Produktions-Gasmesser sind für eine Leistung von 2000 cbm pro Stunde bemessen. Diese Leistung ist im letzten Winter bereits erreicht, da die stündliche Gasproduktion nicht genau $\frac{1}{24}$ der Tagesproduktion entspricht, vielmehr je nach der Zeit der Beschickung der Retorten und der dadurch bedingten stärkeren oder schwächeren Gasentwicklung schwankt. Da bei der im nächsten Jahre zu erwartenden höheren Produktion die stündliche Gasproduktion 4000 cbm übersteigen wird, so ist es notwendig, einen dritten Gasmesser aufzustellen, da eine Überlastung dieser Apparate schädlich ist. Die Kosten für die Aufstellung eines solchen werden einschließlich der Rohrleitungen und Nebenarbeiten etwa 14 000 M. betragen.

Die Retortenöfen des ersten und zweiten Ofenblocks, die im Jahre 1900 gebaut sind und 1903 einen neuen Einbau erhalten haben, besitzen Einzelschornsteine, während die Öfen des dritten Ofenblocks an einen gemeinsamen Rauchkanal mit einem 35 m hohen Schornstein angeschlossen sind. Infolge der Anordnung des Rauchkanals in der Ofenhülse mußten bei den ersten 20 Öfen die Sekundärluftkanäle der Regeneration auf dem nach der Ofenrückwand belegenen Ende verengt werden; die Folge davon ist, daß die Bewegung der Sekundärluft gehemmt wird, und daß der in den Öfen vorhandene Zug nicht ausreicht, um die zu einer völligen Verbrennung des im Generator erzeugten Generatorgases nötige Sekundärluftmenge bis in den Retortenraum des Ofens zu befördern. Die Öfen arbeiten deshalb nicht so rationell, wie die Öfen des III. Blocks, weil die Verbrennungsgase mit einer zu hohen Temperatur die Regeneration verlassen. Die Lage des Rauchkanals in der Hülse hat ferner den Nachteil, daß Undichtigkeiten des Mauerwerks, die durch den Temperaturwechsel beim Anheizen und Erkalten entstehen können, soweit sie im Retortenraum liegen, nicht ausgebessert werden können, weil die Retorten den ganzen Raum ausfüllen. Bei einer Undichtigkeit des Rauchkanals geht dann ein Teil der Verbrennungsgase direkt in den Schornstein, ohne die Regeneration zu passieren, und außerdem werden die Zugverhältnisse im Ofen durch derartige Fehler sehr ungünstig beeinflusst. Die Öfen mit Einzelschornsteinen werden ferner durch Wind- und Witterungswechsel stark beeinflusst und unterliegen deshalb wesentlich leichter Temperaturschwankungen, die die Produktionsfähigkeit des Ofens und die Gasausbeute beeinträchtigen, als Öfen mit einem gemauerten Sammelschornstein.

Bei dem Umbau der Öfen ist seinerzeit der Kosten wegen vorläufig von dem Bau zweier Schornsteine Abstand genommen, jedoch ist die Anordnung der Öfen von vornherein so getroffen, daß sie ohne weiteres an einen gemeinsamen Rauchkanal angeschlossen werden können.

Trotzdem auch jetzt eine unbedingte Notwendigkeit für den Bau großer Schornsteine nicht vorliegt, möchte ich doch empfehlen, in diesem Jahre zunächst für einen der beiden Blöcke einen solchen zu bauen, weil der Betrieb der Öfen sich dadurch vorteilhafter gestalten wird, als bei den jetzigen Einzelschornsteinen. Die Vorteile werden vor allem in höherem Zug, einer besseren Ausnutzung des Feuerungsmaterials und damit einer gleichmäßigeren Temperatur der Retorten und einer

geringeren Wärme der Regeneration bestehen, die für die Haltbarkeit der Öfen von wesentlicher Bedeutung ist. Die Kosten eines gemeinsamen Rauchkanals und Schornsteins für zehn Öfen sind auf 20 500 M. zu veranschlagen.

Im einzelnen werden somit für Erweiterungen des Gaswerks für dieses Jahr folgende Mittel erbeten:

1) Verlegung einer 650 mm Speiseleitung vom Gaswerk bis zur Ansgaritors-Contrescarpe	M. 128 500
2) Aufstellung eines Stadtdruckreglers im Hochdruck-Exhaustorenhaufe	" 11 500
3) Aufstellung zweier Exhaustoren mit Dampfmaschinen und Umlaufregler und eines Teerscheiders	" 37 500
4) Aufstellung eines dritten Produktionsgasmessers	" 14 000
5) Bau eines gemeinsamen Rauchkanals und eines Schornsteins für 10 Öfen	" 20 500
Zusammen...	M. 212 000

Bremen, den 24. Februar 1906.

Ganz ergebenst

(gez.) Dr. Schütte.

7. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen.

Nachdem das Mitglied des hiesigen Landgerichts Richter Johann Christian Ferdinand Donandt zum Rat am Hanseatischen Oberlandesgericht ernannt worden ist, hat die Justizverwaltungscommission beschlossen, ein Mitglied des Amtsgerichts Bremen an das Landgericht zu versetzen.

Demgemäß ist die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen erforderlich und ersucht der Senat die Bürgerschaft, zum Zwecke dieser Wahl gemäß § 23 des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betreffend Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes, drei Wahlmänner und einen Stellvertreter aus ihrer Mitte für den Wahlauschuß zu wählen und ihm namhaft zu machen.

1. Bericht des
II. Ausschusses
1. Bericht
2. Bericht
3. Bericht
4. Bericht
5. Bericht
6. Bericht
7. Bericht

Die
Beichlüssen d
nur drei im
Staatsschwal
hatt im Zu
Die
114 468
Di
nahme mit
Bauwesen

2. Unter
Die
änderungen
doß

3. Bericht
Di
inspektion
Si
Höfen jowi
schaft 12
Si
händen zu

4. Übertra
Die
II, 1-5
Bedung der
5.
Die
unter Kr.
haltung, b